

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mörser) abgesehen, nur durch die Anschaffung der Trainausrüstung verursacht.

Eine derartige Umwandlung der Positionsartillerie zur Fussartillerie würde nach den letzten Kriegserfahrungen eine wesentliche Steigerung der Gefechtskraft der Feldarmee bedeuten.

Unter allen Umständen ist die Positionsartillerie periodisch zu den Manövern beizuziehen. Eine Waffe, die auch Truppenziele zu bekämpfen hat, kann nicht ausschliesslich auf Schiessplätzen ausgebildet werden; Feuerleitung und Richterausbildung soll nicht nur gegen Scheiben und Erddeckungen, sondern gelegentlich auch gegen handelnde Truppen erfolgen, sonst gewinnen die Offiziere in der Beurteilung und Bezeichnung, die Richtkanoniere im Anvisieren der feldmässigen Ziele, nicht die nötige Sicherheit.

Genietruppen sahen wir während der Manöver nicht an der Arbeit; ebenso wenig Sanitäts- und Verwaltungstruppen. In den Trainkolonnen war gute Ordnung. Obgleich die Handproviantkolonnen nicht kriegsmässig disponiert waren, traf die Verpflegung nicht immer rechtzeitig ein; bei kriegsmässigen Traindispositionen sind daher noch grössere Verpflegungsstörungen zu befürchten und erscheint es dringend geboten, den Verpflegsdienst im Manöver und vor allem für den Krieg auf eine praktischere und weniger starre Grundlage zu stellen.

Schlusswort.

Im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts hat unsere Wehrkraft sich stetig entwickelt. Dazu haben beigetragen: die eidg. Räte durch Behandlung der Gesetze und Bewilligung der Mittel; die Armee durch intensive Arbeit in der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit; viele Einzelne (Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten) dadurch, dass sie ausser Dienstzeit und Kosten nicht scheuten, um die durch die kurze Dienstzeit verursachten Lücken auszufüllen; die ganze Bevölkerung durch militärfreundliche Gesinnung und Interesse für das Wehrwesen.

Die Herbstmanöver 1900 bildeten einen schönen Abschluss dieser Entwicklungsperiode. Wir dürfen aber nicht stehen bleiben!

Es ist zu hoffen, dass das erste Viertel des neuen Jahrhunderts der Hauptwaffe eine bescheidene Verlängerung der Rekrutenausbildung, dem Auszug jährliche Wiederholungskurse (event. ermöglicht durch Abgabe der zwei ältesten Jahrgänge an die Landwehr), den Cadres eine weitere Hebung ihrer Ausbildung bringe; dass ein obligatorischer, rationell angelegter, militärischer Vorunterricht die Kriegstüchtigkeit unserer Jungmannschaft, vor allem ihre körperliche Gewandtheit, Ausdauer und Abhärtung steigere

und dass endlich der Gedanke immer mächtig sei, dass die Unabhängigkeit eines Staates in erster Linie auf seiner Wehrkraft beruhe.

Stets möge vor Augen gehalten werden, dass Kriegstüchtigkeit das Endziel jeder militärischen Ausbildung ist. Unser Wehrsystem ist nur ein Mittel zum Zweck und keine alleinseligmachende Religion. Ob andere Staaten für den grossen Krieg die zweijährige Dienstzeit und stehende Cadres oder für ihre Kolonialtruppen ein Werbesystem vorziehen, ob sie zum Milizsystem übergehen oder sich streng ablehnend dagegen verhalten, ob in ihren Ministerien, Parlamenten und Armeen die Gegner oder Anhänger des Milizsystems die Oberhand haben, ist gleichgültig. Für uns kommt es nur darauf an, dass das aus der Geschichte des Landes herausgewachsene Wehrsystem der Armee eine Kriegstüchtigkeit giebt, welche die Erhaltung unserer Unabhängigkeit sichert und die Nachbarn von einer Verletzung unserer Landesgrenzen abhält. Darum verliere man ob dem Mittel den Zweck, ob dem Wehrsystem die Kriegstüchtigkeit niemals aus den Augen.

G. Immenhauser.

Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.) — (Fortsetzung.)

Studien und Versuche im Jahr 1900.

Zu Beginn des Jahres wohnte eine Delegation der Kommission Versuchen mit Kruppschen Rohrrücklaufgeschützen verschiedener Konstruktionen in Meppen bei, durch welche der Beweis erbracht wurde, dass auch Krupp seit langer Zeit Rohrrücklaufgeschütze studiert und bis zu einem hohen Grad vervollkommen hat.

In der zweiten Hälfte Februar kamen dann auf dem Schiessplatz in Thun noch folgende Geschütze mit Rohrrücklauf zur Erprobung:

1. Schnellfeuerkanone von „Schneider & Cie. au Creusot“;
2. Schnellfeuerkanone der „Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf“, System Ehrhardt.

Nach Vorführung dieser Geschütze wurde auf Erprobung der Rohrrücklaufgeschütze von Krupp verzichtet und beschlossen, bei den schon im Jahr 1897 gefassten Beschluss auf Geschütze mit Rohrrücklauf nicht mehr einzutreten, zu beharren (Seite 34—37 des Berichtes).

Die Begründung dieses Beschlusses siehe unter: „Über Rohrrücklaufgeschütze“ in nächster Nummer dieses Blattes.

Nach diesen Rohrrücklaufgeschützen gelangte noch zur Erprobung

eine 7,5 cm Schnellfeuerkanone der „Société anonyme John Cockerill à Seraing“, Konstruktion Nordenfelt. Die Lafette hat keine hydraulische Bremse; ihr Rücklauf wird durch federnde Hemmschuhe bewirkt, die sich beim Schuss beziehungsweise kurz nachher an die Räder anlegen.

Die Mehrheit der Kommission hielt auch dieses Geschütz der Erprobung in der Batterie wert und haben wir Ihnen mit Botschaft vom 13. März 1900 beantragt,

eine Batterie von 4 Geschützen System Nordenfolt-Cockerill zu beschaffen und neben einer Kruppschen Batterie von 4 Geschützen in einem besondern Versuchskurs zu erproben.

Sie haben unserm Antrag am 27./30. März 1900 beigestimmt.

Für den Versuchskurs lieferte Krupp neu erstellte Lafetten, bei welchen wesentliche Verbesserungen angebracht waren, die besonders die Bedienung erleichtern, so dass schon aus diesem Grunde das Urteil über die Bedienung der Kruppschen Geschütze vom Jahr 1899 für diese Geschütze als nicht mehr zutreffend angesehen werden kann.

Im Verlaufe des Sommers hatten die Mitglieder der Kommission Gelegenheit, auf ausländischen Schiessplätzen Truppenschiessübungen mit den wichtigsten Feldgeschützkonstruktionen beizuwohnen.

Vom 20. September bis 20. Oktober fand der Versuchskurs in Thun, nachher in der Umgebung von Zürich unter dem Kommando des Oberinstruktors der Artillerie statt. Am 17. Oktober wohnten auf Einladung des Militärdepartements den Versuchen bei 5 Mitglieder der ständerätlichen Militärkommission und 4 Mitglieder der Kommission des Nationalrates, welcher im März die Vorberatung des Kreditbegehrens für Fortsetzung der Versuche zugewiesen worden war.

Über diesen Versuchskurs ist dem Berichte der Kommission für die Neubewaffung der Artillerie (Seite 44 bis 56) ein besonderer Rapport beigelegt (Beilage XXVIII). Sie giebt unter den beiden Geschützen von Krupp und von Cockerill einstimmig der Kruppschen Konstruktion den Vorzug. (Bericht Seite 56 und 69.)

Bevor indessen zur definitiven Wahl eines Geschützes geschritten wurde, stellte die Artillerie-Versuchsstation nochmals die Wirkung des Einzelschusses der 7,5 cm Schnellfeuerkanone im Vergleich zum 8,4 cm fest. Diese Versuche bestätigten, dass im ganzen die Wirkung des Einzelschusses der 7,5 cm Geschütze dem 8,4 cm gleichkommt; dazu kann noch eine Verbesserung der Wirkung durch Vervollkommnung der Shrapnels in Aussicht genommen werden.

Vor der Beschlussfassung bot sich ferner für 2 Mitglieder der Kommission eine günstige Gelegenheit, längern Vergleichsversuchen von Batterien mit Federsporn- und Rohrrücklaufgeschützen auf einem ausländischen Schiessplatz beizuwohnen. (Bericht, Seite 63—67 und Beilage XXXI.)

Bezüglich der Konstruktion der Protzen und Caissons, sowie der Munitionsverpackung trachtete die Kommission, sich von vornherein von ausländischen Konstruktionen unabhängig zu machen. Der Direktor der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte schlug eine originelle, höchst einfache Verpackung der Munition und eine derselben entsprechende Konstruktion der Munitionskasten wie überhaupt der Protzen und Caissons vor, die sich vorzüglich bewährt hat.

Zu den Versuchen wurden zum weitaus grössten Teil Shrapnels verwendet, die in der eidgenössischen Munitionsfabrik erstellt worden waren. Die Versuche bezüglich Shrapnel- beziehungsweise Zünderkonstruktion sind noch nicht vollständig abgeschlossen; dies wird jedoch in nächster Zeit erfolgen.

Antrag der Kommission.

Ende 1900 fasste die Kommission den einstimmigen Beschluss, zu beantragen:

Die schweizerische Feldartillerie mit Geschützrohren und Federspornlafetten nach Konstruktion 1900 der Firma „Friedrich Krupp in Essen“ und mit Rädern, Protzen und Caissons nach Konstruktion der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun auszurüsten.

Die Kommission fügt ihrem Antrage bei:

Der Beschluss wurde gefasst mit der Überzeugung,

1. dass die Gewichtsverhältnisse des jetzigen Artilleriematerials eine Neubewaffung nicht nur notwendig, sondern auch dringlich erscheinen lassen,

2. dass die vorgeschlagene Bewaffung unsern Verhältnissen angepasst ist, und dass bei richtiger Ausbildung und Verwendung in wichtigen Momenten eine dem jetzigen Material überlegene und dem ausländischen Material gleichwertige Feuerwirkung erzielt werden kann.

Die Kommission versteift sich nicht darauf, das allerbeste gefunden, sie glaubt aber, das für unsere Artillerie passende Material gewählt zu haben, welches bis in alle Details ausgebildet und erprobt ist.

Gegenüber dem bisherigen Feldartilleriematerial hat das vorgeschlagene Material folgende Vorteile:

a. Bezüglich Beweglichkeit und Stabilität.

1. Das 7,5 cm Geschütz ist mit einer Protzenausrüstung von 40 Schüssen um 220—280 kg leichter als das 8,4 cm Geschütz mit nur 35 Schüssen. Der 7,5 cm Caisson ist mit 96 Schüssen bis gegen 600 kg leichter als die 8,4 cm Caissons mit 105 Schüssen.

2. Der Schwerpunkt liegt beim Geschütz und Caisson wesentlich tiefer; sie werfen daher weniger leicht um.

b. Bezüglich Feuerwirkung (mit 1 Bedienungskanonier weniger):

1. Bei gleicher Anfangsgeschwindigkeit ist die Flugbahn auf mittlere und grosse Distanzen etwas rasanter.

2. Shrapnelschuss bis auf 5600 m, gegenüber 3600 bis 4000 m.

3. Feuergeschwindigkeit: 9—10 Schüsse in der Minute gegenüber 3.

Wir stellen einige vergleichende Gewichtsangaben zusammen:

	7,5 cm Material	8,4 cm Material
Gewicht des abgeprotzten Geschützes	912 kg	1095—1140 kg
Gewicht des vollständig ausgerüsteten Geschützes	1692 kg	1920—1980 kg
Schusszahl in der Protze	40	35
Gewicht des vollständig ausgerüsteten Caissons.	1684 kg	2030—3310 kg
Schusszahl im Caisson.	96	105

Das Geschützrohr ist aus Nickelstahl und erlaubt die Verwendung von Sprenggranaten, was beim 8,4 cm nicht der Fall ist. Die Kommission will zwar den Batterien vorerst keine solchen Geschosse begeben.

Der Verschluss ist ein Leitwellverschluss mit Repetitionsspannabzug.

Zur Verwendung kommt ein Libellenaufsatz.

Die Lafette hat einen umklappbaren Federsporn. Beim Schuss läuft die ganze Lafette nebst dem fest mit ihr verbundenen Rohr zurück. Sie presst dabei die an dem Sporn angebrachte Feder zusammen, welche im Verein mit einer Klemme den Rückstoss in sich aufnimmt und demnächst durch die in ihr aufgespeicherte Kraft das Wiedervorbringen des Geschützes besorgt, wobei die Klemme ein zu heftiges Vorlaufen verhindert. Es kommen sonach bei dieser Lafette nur durchaus einfache Mittel in Anwendung, welche leicht zu behandeln sind und allen Einflüssen der Witterung, sowie des Gebrauchs ohne besondere Wartung gut widerstehen.

Für das Geschütz sind Einheitspatronen vorgesehen, d. h. es nimmt — wie bei den Patronen der Handfeuerwaffen — eine metallene Patronenhülse, die zugleich als Liderungsmittel für den gasdichten Abschluss dient, das Geschoss mit Zünder, die Geschützladung und die Geschützzündung auf. Die Vorteile der Verwendung der Einheitspatrone sind dieselben wie beim Gewehr;

die Übelstände, die man befürchtete, haben sich nicht gezeigt.

Über den Umfang der Material- und Munitionsbeschaffung beantragt die Kommission (siehe Bericht, Seite 73—77):

1. Gleiche Geschützzahl für die Batterien wie bisher und die nötige Zahl von Schulgeschützen und Reservegeschützen.

2. Per Geschütz $2\frac{1}{2}$ Caissons und zwar $1\frac{1}{2}$ Caisson in die Batterie, 1 Caisson in den Korpspark. In diesen wären auch einige Ersatzlafetten einzustellen.

3. Gleiche Gesamtschusszahl per Geschütz wie bisher, jedoch stärkere Dotierung der Batterien und der Korpsparks auf Kosten des Depotparks.

4. Ein Gerätschaftswagen per Batterie.

Wir stimmen dem Antrag der Kommission bezüglich Einführung eines neuen Materials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie bei, ebenso bezüglich der Zahl der zu beschaffenden Geschütze, Caissons, Reservefuhrwerke und Munition.

(Fortsetzung folgt.)

— **Kontrollstärke des Bundesheeres.** Die Kontrollstärke der Einheiten des Bundesheeres auf 1. Januar 1901 weist ein Gesamttotal von 239.709 Mann auf. Davon entfallen auf die Truppen der Stabsquartiere: 660; Erstes Armeekorps (Auszug und Landwehr erstes Aufgebot): 45,077; Zweites Armeekorps (A. und Ldw. 1.): 46,597; Drittes Armeekorps (A. und Ldw. 1.): 46,129; Viertes Armeekorps (A. und Ldw. 1.): 44,287; Besatzungstruppen des Gotthard und von St. Maurice (Auszug, Landwehr erstes und zweites Aufgebot): 19,739; disponible Truppen (Auszug, Landwehr 1. und Landwehr 2.): 37,218 Mann.

Der Auszug zählt im ganzen 151,766 Mann; nämlich Truppen der Stabsquartiere: 571; erstes Armeekorps 35,642 (davon Division 1: 15,422, Division 2: 16,680, Korpstruppen: 3540); zweites Armeekorps 36,826 (davon Division 3: 16,441; Division 5: 16,782; Korpstruppen: 3603); drittes Armeekorps 36,636 (davon Division 6: 16,566; Division 7: 16,446; Korpstruppen: 3624); viertes Armeekorps 32,867 (davon Division 4: 15,331; Division 8: 14,001; Korpstruppen 3535. Besatzungstruppen: 6154; nämlich Gotthard: 4072; St. Maurice 2082; disponible Truppen 3070 Mann. (Gebirgs- und Positionsartillerie 2547; Eisenbahnbataillon 472.) In den einzelnen Truppengattungen zählt der Auszug: Infanterie 114,843; Kavallerie 4641; Artillerie 20,113; Genie 5507; Sanität 4940; Verwaltungstruppen 1444; Radfahrer 278; Total 151,766 Mann.

Die Landwehr erstes Aufgebot weist folgende Bestände auf: Truppen der Stabsquartiere 89 (Radfahrer); erstes Armeekorps (Korpstruppen): 9435; zweites Armeekorps: 9771; drittes Armeekorps 9493; viertes Armeekorps 11,422. Besatzungstruppen 9685, nämlich Gotthard 6578; St. Maurice 3107; disponible Truppen 13,839 Mann. Nach Truppengattungen: Infanterie 40,840; Kavallerie 3433; Artillerie 11,174; Genie 4461; Sanität 2912; Verwaltungstruppen 825; Radfahrer 89; Total 63,734 Mann.

Die Landwehr zweites Aufgebot zählt an Infanterie 21,059; Artillerie 2403; Sanität 718; Verwaltungstruppen 29; Total 24,209 Mann; davon gehören 3900 Mann zu den Besatzungstruppen (nämlich 2540 zum Gotthard, 1360 zu St. Maurice); die übrigen 20,309 Mann sind disponible Truppen.

Auszug, Landwehr erstes und zweites Aufgebot zusammen weisen folgende Gesamtbestände auf: Stäbe 1339; Infanterie 176,742; Kavallerie 8074; Artillerie 33,690; Genie 9968; Sanität 8570; Verwaltungstruppen

2298; Radfahrer 367; Total 241.048 Mann; dazu Offiziere zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation 400; Stäbe und Offiziere des Territorial- und Etappendienstes 495; Gesamttotal an Offizieren und Mannschaften in Auszug, Landwehr erstes und zweites Aufgebot: 241,943 Mann.

Ausland.

Deutschland. Die Rekrutierung der Armee und die Reserveentlassungen 1901. Die Entlassung der zur Reserve beurlaubten Mannschaften aller Waffen hat bis längstens den 30. September zu erfolgen. Die Einstellung der Rekruten findet statt für die Kavallerie, reitende Artillerie, Train, Unteroffizierschulen, Ökonomiehandwerker und Militärkrankwärter am 1. Oktober d. J., für die Rekruten aller übrigen Truppenteile in der ersten Hälfte des Oktobers; den Tag der Einstellung bestimmen die General-Kommandos. Bei den Truppen mit zweijähriger aktiver Dienstzeit wird die Hälfte der etatsmässigen Zahl an Gefreiten und Gemeinen als Rekruten eingestellt, ausserdem über diese Anzahl hinaus 9—10 % mehr zur Deckung eventueller Abgänge durch Tod, Dienstunbrauchbarkeit, Abgaben an Bezirkskommandos etc. etc. Jedes Kavallerieregiment mit hohem Etat stellt mindestens 160, jedes mit niederem 150 Rekruten ein, während jede der Eskadrons Jäger zu Pferde ein Drittel ihres etatsmässigen Bestandes als Rekruten einstellt. Von den reitenden Batterien stellen die mit hohem Etat mindestens 32, die mit niederem mindestens 24 Rekruten ein. Die Trainbataillone stellen die etatsmässige Zahl zu aktiver einjähriger Dienstzeit ein. Bei den Truppenteilen, die an den Herbstübungen teilnehmen, also alle, ausser einigen Pionier-, Eisenbahn-, Luftschifferabteilungen und der gesamten Fussartillerie findet die Entlassung der Reserven am zweiten, spätestens dritten Tage nach dem Eintreffen in ihren Standorten statt. Die vorgenannten Truppenteile, ein Teil des Trains, sämtliche Krankwärter, Ökonomiehandwerker und ausgediente Mannschaften der Bezirkskommandos sind spätestens am 30. September zur Reserve zu entlassen. S.

Deutschland. Die Eisenbahnfahrpreise für beurlaubte Militärpersonen vom Feldwebel abwärts betragen bisher innerhalb des deutschen Reiches pro Mann und Kilometer $1\frac{1}{2}$ Pfennig, der Preis für dienstliche Reisen hingegen pro Mann und Kilometer nur einen Pfennig. Vom 1. April d. J. ab tritt der Einheitssatz von einem Pfennig pro Mann und Kilometer in Kraft. Bei den riesigen Einnahmen, die die Staatseisenbahnen, namentlich die preussischen, zu verzeichnen haben, wäre es wohl sehr angebracht, dass Mannschaften, die über 300 Kilometer von ihrem Heimorte in Garnison liegen, bei Urlaubsreisen, die sich doch nur auf ein bis zwei höchstens während der Dienstzeit beziffern, umsonst befördert würden. Noch schlimmer als die Mannschaften sind die Offiziere daran; wie soll ein unbemittelter Offizier, und deren giebt es doch eine ganze Anzahl, seine Verwandten besuchen, wenn er z. B. im Oberelsass, Baden, Lothringen oder Württemberg garnisoniert, aber daheim in Ost- oder Westpreussen ist; da müsste der Staat eingreifen, zumal auch in vielen anderen Staaten der Offizier bedeutende Ermässigungen am Fahrpreise genießt. S.

Deutschland. Etwas von der Neuausrüstung des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps. Am 16. v. M. sind in Bremerhaven 18,000 Garnituren Ausrüstungsstücke für die Mannschaften obigen Korps dort verladen worden. Die Garnitur besteht je aus acht ganz kleinen Patronentaschen, einem